

# Allgemeine Bedingungen „Vor-Ort-Energiecheck“ für Wohnungen

## 1. ALLGEMEINES

Auf Initiative des Energierreferenten des Landes Kärnten – Landeshauptmann-Stv. Ing. Reinhart Rohr – wird ab Februar 2009 für alle Kärntnerinnen und Kärntner ein geförderter **Vor-Ort-Energiecheck** angeboten.

Geförderte Beratungen können nur von speziell ausgebildeten Beratern des „Kärntner-EnergieberaterInnen-Netzwerkes“ durchgeführt werden.

## 2. IHRE VORTEILE

Ihre wesentlichen Vorteile des Vor-Ort-Energiechecks sind nachfolgend dargestellt:

- Sie erhalten eine kostengünstige Vor-Ort-Energieberatung von erfahrenen, unabhängigen und speziell ausgebildeten Beratern, die bis zu einer Stunde dauern kann.
- Sie erhalten produktneutrale Informationen zum Energiesparen (Strom, Warmwasser, Lüftung, Heizung ...) sowie Energiespartipps, die einfach und ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.
- Sie können den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren, leisten damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und sparen so Energie und bares Geld!

## 3. DER VOR-ORT-ENERGIECHECK

### 3.1 Wie bereiten Sie sich vor?

Um den Vor-Ort-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen (wenn verfügbar) für Ihren Berater bereit zu halten bzw. vorzubereiten:

- Energie- bzw. Betriebskostenabrechnungen (Strom, Gas, Öl ...) wenn möglich der letzten drei Jahre.

- Beschreibungen der Haushaltsgeräte (Kühlergeräte, Herd, Waschmaschine, Trockner, Fernseher...) wenn verfügbar.
- Gutschein für den „Vor-Ort-Energiecheck“.

### 3.2 Was können Sie erwarten?

- Beim Vor-Ort-Energiecheck wird Ihre Wohnung von innen begutachtet.
- Es werden mögliche „Stromfresser“ (z.B. Stand-By, Beleuchtung, Kühl- und Gefrierschrank, Waschmaschine,...) aufgedeckt.
- Der Berater beurteilt den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser und erörtert mit Ihnen Fragen und Antworten zu dessen Reduzierung.
- Sie erhalten ein Beratungsprotokoll und Energiespartatgeber, damit Sie sich gut vorbereitet für die Umsetzung Ihrer Vorhaben an einen Fachmann wenden können.

Die Inhalte eines Energiechecks können sehr vielseitig sein, Ihre individuellen Beratungswünsche stehen jedoch stets im Vordergrund!

#### 3.2.1 Ihr persönliches Beratungsprotokoll

Aufgrund der Kenntnis der Gegebenheiten kann Ihr Berater konkrete Vorschläge und Empfehlungen aussprechen.

Diese werden in Form eines schriftlichen Beratungsprotokolls – zusammen mit den entsprechenden Energiespartatgebern und sonstigen zweckdienlichen Informationen (z.B. Förderungsunterlagen usw.) – innerhalb von ca. ein bis zwei Wochen nach dem Vor-Ort-Termin elektronisch oder per Post an Sie übermittelt.

Somit haben Sie Unterlagen zur Hand, die Sie nach einiger Zeit wieder zur Hand nehmen, oder für weiterführende Gespräche mit Handwerkern oder für die Einholung von Angeboten verwenden können.

### 3.3 Was können Sie nicht erwarten?

- Die Beratung ist produktneutral und somit werden vom Berater keine konkreten Produkt-Empfehlungen abgegeben.
- Es sind keine umfangreichen energietechnischen Berechnungen, wie z.B. die Erstellung eines Energieausweises oder Berechnungen von Sanierungsvarianten inkludiert.
- Auch Planungsleistungen (z.B. die Erstellung eines Bauplans) oder bauthermographische Bestandsaufnahmen sind nicht Gegenstand des Energiechecks.
- Der geförderte Vor-Ort-Energiecheck ist nicht als Unterstützung für einen Wohnungsverkauf vorgesehen.

#### **Achtung:**

Ihr Berater nimmt Ihnen die Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützt Sie beim Treffen Ihrer eigenen Entscheidungen!

## 4. KOSTEN „VOR-ORT-ENERGIECHECK“

Der Vor-Ort-Energiecheck durch das Kärntner-EnergieberaterInnen-Netzwerk wird zu  $\frac{2}{3}$  vom Land Kärnten und Sponsoren gefördert. Somit ist von Ihnen nur ein

**Selbstbehalt in Höhe von € 30,- (inkl. USt.)**

zu bezahlen.

## 5. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

### 5.1 Wer kann einen geförderten Vor-Ort-Energiecheck in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich kann ein geförderter Vor-Ort-Energiecheck sowohl vom Wohnungseigentümer als auch vom Mieter in Anspruch genommen werden. Bedingung ist, dass die Wohnung ganzjährig als Hauptwohnsitz genutzt wird. Ferienwohnungen bzw. Nebenwohnsitze werden nicht gefördert.

Der geförderte Vor-Ort-Energiecheck kann vom Antragsteller nur ein Mal beansprucht werden, ausgenommen es erfolgt ein Eigentümerwechsel.

### 5.2 Aktivierung des Energiechecks

Zur Reduktion des administrativen Aufwands wird erst nach der Bezahlung des Selbstbehaltes der Beratungsfall aktiviert und von der Abwicklungsstelle ein (nach Möglichkeit) regionaler Energieberater zugeteilt, der danach mit Ihnen telefonisch den Beratungstermin vereinbart. Sollten Sie einen speziellen Berater des Kärntner-EnergieberaterInnen-Netzwerkes wünschen, kann dies in der Anmeldung vermerkt werden.

### 5.3 Zusatzleistungen

#### 5.3.1 Energieberatung

Der Vor-Ort-Energiecheck für Wohnungen dauert bis zu einer Stunde.

Bei Bedarf können Sie mit dem Berater jederzeit eine „Verlängerung“ vereinbaren, die direkt vom Berater verrechnet wird. Der Stundensatz beträgt € 50,- inkl. USt. gilt aber nur für die „Verlängerung“ des Vor-Ort-Energiechecks. In allen anderen Fällen muss vom Berater ein separates Angebot gelegt werden.

#### 5.4 Terminverschiebungen und Stornobedingungen

Sollten Sie Ihren Termin zum Vor-Ort-Energiecheck nicht wahrnehmen können, kann dieser bis drei Werktage davor kostenlos – in Abstimmung mit dem Berater – verschoben werden.

Wird ein vereinbarter Termin nicht rechtzeitig verschoben, storniert, oder ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten, steht es dem Berater frei, für eine zusätzliche Anreise eine Pauschale in Höhe von € 50,- zu verrechnen.

#### 5.5 Qualitätssicherung

Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg. Nur mit Ihrer Hilfe können wir uns verbessern.

Aus diesem Grund erhalten Sie nach dem Abschluss des Vor-Ort-Energiechecks einen kurzen Fragebogen (in elektronischer oder schriftlicher Form), welchen Sie uns bitte innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt retournieren.

Für Ihre Mitarbeit und Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!

## 6 Adressen, Links

- energie:bewusst Kärnten, 050 536 30885  
[www.energiebewusst.at](http://www.energiebewusst.at)
- Energieförderung Kärnten, 050 536 42561  
[www.energiewirtschaft.ktn.gv.at](http://www.energiewirtschaft.ktn.gv.at)
- „Kärnten voller Energie“  
[www.energie.ktn.gv.at](http://www.energie.ktn.gv.at)
- Wohnbauförderung Kärnten, 050 536 30442  
[www.wohnbau.ktn.gv.at](http://www.wohnbau.ktn.gv.at)
- Kärntner EnergieBeratungsManager  
[www.ktn.ebsmanager.net](http://www.ktn.ebsmanager.net)
- Kärntner Energieausweisdatenbank „ZEUS“  
[www.ktn.energieausweise.net](http://www.ktn.energieausweise.net)

**[www.energie.ktn.gv.at](http://www.energie.ktn.gv.at)**  
**[www.energiebewusst.at](http://www.energiebewusst.at)**

Eine Initiative von Energierreferent, Landeshauptmann-Stv. Ing. Reinhart Rohr

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: energie:bewusst Kärnten, Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt

Energierreferent, Landeshauptmann-Stv. Ing. Reinhart Rohr und die Partner des Kärntner-EnergieberaterInnen-Netzwerkes hoffen, dass sie Ihnen bei Ihren Energiesparplänen kompetent und unbürokratisch helfen können.